



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/06/161
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum: 06.11.2006
	Berichterstatter: Roland Krügel
	Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter
Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.11.2006	Finanzausschuss FA 06/04 Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 77 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. In der Haushaltssatzung werden die Einnahmen und Ausgaben für

- a) den Verwaltungshaushalt
und
- b) den Vermögenshaushalt

festgesetzt. Die Haushaltssatzung enthält weiter die Hebesätze für die von der Stadt zu erhebenden Steuern (Grundsteuern und Gewerbesteuern).

Die Haushaltssatzung ist gemäß §§ 4 und 28 GO Abs. 7 von der Ratsversammlung zu beschließen.

Die Fachausschüsse der Ratsversammlung haben die einzelnen Haushaltsansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes beraten, soweit es um ihren Fachbereich ging.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit

17.208.300

und der Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit

2.552.200

ab.

Beide Haushaltspläne sind ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt 2007 enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die für den Betrieb der Verwaltung und die Einrichtungen benötigt werden.

Der Verwaltungshaushalt 2007 weicht mit einem Volumen von 17.208.300 € von dem des Jahres 2006 um 977.300 € ab.

Folgende wesentliche Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt 2007** sind gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen:

<u>I. Einnahmen</u>	<u>Haushalt 2007</u>
	<u>Veränderungen</u>
1. Personalkostenerstattung vom Schulzweckverband 21.400 € + (2006 = 297.100 €, 2005 = 280.748,70 €)	318.500 €
2. Erstattung aus den Jahresrechnungen der Kindergärten (2006 = 150.500 €, 2005 = 114.105,97 €)	400 € 150.100 € -
3. Gewerbesteuer € + (2006 = 6.255.000 €, 2005 = 6.723.053,77 €)	6.700.000 €445.000
4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer € + (2006 = 4.041.700 €, 2005 = 3.924.440,00 €)	4.165.500 €123.800
5. Allgemeine Schlüsselzuweisungen 316.300 € - (2006 = 316.300 €, 2005 = 398.484,00 €)	0 €
6. Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich 66.500 € - (2006 = 372.400 €, 2005 = 438.504,00 €)	438.900 €
7. Zuführung vom Vermögenshaushalt 503.500 € + (2006 = 0 €, 2005 = 0 €)	503.500 €

<u>II. Ausgaben</u>	<u>Haushalt 2007</u>
	<u>Veränderungen</u>
1. Personalkosten € + (2006 = 3.857.900 €, 2005 = 3.758.593,69 €)	3.987.700 €129.800
2. Unterhaltung von Geräten der Feuerwehren 28.800 € + (2006 = 15.700 €, 2005 = 21.994,26 €)	44.500 €
3. Leistungsentgelt für Anwendungsprogramme 31.000 € - (2006 = 37.000 €, 2005 = 18.532,02 €)	6.000 €
4. Nutzungsentgelt für das Schulgebäude und die Sporthalle an den Schulzweckverband für Realschüler 37.900 € - (2006 = 75.900 €, 2005 = 201.000,00 €)	38.000 €

5. Schulkostenbeiträge für Gymnasien	281.000 €
9.000 € + (2006 = 272.000 €, 2005 = 289.212,74 €)	
6. Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen	441.300 €
71.300 € + (2006 = 370.000 €, 2005 = 309.805,04 €)	
7. Anteil der Stadt am Medienetat der Bücherei	38.100 €
8.800 € + (2006 = 29.300 €, 2005 = 18.765,00 €)	
8. Zuschüsse an Kindergärten	1.378.500 €
€ - (2006 = 1.538.400 €, 2005 = 1.510.335,03 €)	159.900
9. Unterhaltung der Sportanlagen	85.000 €
25.000 € - (2006 = 110.000 €, 2005 = 97.582,63 €)	
10. Gebühr für Oberflächenentwässerung	430.000 €
53.000 € - (2006 = 483.000 €, 2005 = 626.906,35 €)	
11. Gewerbesteuerumlage	1.528.500 €
€ + (2006 = 1.493.200 €, 2005 = 1.541.279,00 €)	35.300
12. Finanzausgleichsumlage an das Land	173.200 €
173.200 € + (2006 = 0 €, 2005 = 0,00 €)	
13. Kreisumlage + Finanzausgleichsumlage	4.304.200 €
€ + (2006 = 3.314.100 €, 2005 = 3.409.453,70 €)	990.100
14. Zuführung zum Vermögenshaushalt	249.500 €
218.800 € - (2006 = 468.300 €, 2005 = 932.064,67 €)	

Der Verwaltungshaushalt ist zwar ausgeglichen, wird jedoch immens durch den Ausfall der allgemeinen Schlüsselzuweisung (- 316.300 €), die Zahlung einer Finanzausgleichsumlage an das Land und den Kreis (jeweils 173.200 € = 346.400 €) sowie die gestiegene Kreisumlage (+ 816.900 €) belastet. Der Ausgleich erfolgt durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 503.500 €!!

Begründung für die Mehrbelastung:

Im Zeitraum 1.7.2005 – 30.6.2006 hatte die Stadt Tornesch ein Steuer-Ist-Aufkommen in Höhe von 13.272.019 € (siehe hierzu anliegende Excel-Tabelle). Nach Berücksichtigung der sogenannten Nivellierungssätze ergab dies eine Steuerkraftmesszahl von 11.289.582 €. Diese Steuerkraftmesszahl der Stadt Tornesch übersteigt die sogenannte Ausgangsmesszahl, die durch Multiplikation der Einwohnerzahl am 31.3. des Vorjahres (12.916 Einwohner) und dem vom Land vorgegebenen Grundbetrag (740,00 €) ermittelt wird (9.557.840 €), um 1.731.742 €.

Aus dieser Berechnung ergibt sich somit auch der Wegfall der allgemeinen Schlüsselzuweisung, da diese nur dann gewährt wird, wenn die Steuerkraftmesszahl der Kommune unter der errechneten Ausgangsmesszahl liegt.

Hinsichtlich der Finanzausgleichsumlage heißt es im § 30 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) hierzu:

Übersteigt die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde (§ 10) ihre Ausgangsmesszahl (§ 9), wird von der Gemeinde eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 20% des übersteigenden Betrages erhoben.

In unserem Fall $1.731.742,00 € \times 20\% = 346.348 €$. Dieser Betrag ist jeweils zur Hälfte an das Land und den Kreis zu zahlen.

Das Berechnungsschema der Steuerkraftmesszahl dient auch zur Ermittlung der Höhe der Kreisumlage:

Steuerkraftmesszahl	11.289.582,00 €	
abzüglich		
Finanzausgleichumlage	346.348,00 €	
	<u>10.943.234,00 €</u>	
davon		
37,75% Umlagesatz	<u>4.131.071,00 €</u>	+ 816.971 € gegenüber Vorjahr

Ohne Zutun hat der Kreis damit Anteil am wirtschaftlichen Erfolg der Kommunen!

Zur Minderung der finanziellen Belastung des Verwaltungshaushaltes wurde im Entwurf 2007 eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 310% auf 320% veranschlagt, die eine voraussichtliche Mehreinnahme von 200.000 € bringt, jedoch keine Auswirkung auf die Steuerkraftmesszahl noch auf die Höhe der Gewerbesteuerumlage haben wird.

Zum Beispiel

Gewerbesteuerumlage :

6.709.677 € (geschätztes Aufkommen) : 320% (neuer Hebesatz) x 73% (Umlagesatz) = 1.530.645 €
 6.500.000 € (geschätztes Aufkommen) : 310% (alter Hebesatz) x 73% (Umlagesatz) = 1.530.645 €

Steuerkraftmesszahl:

6.709.677 € (geschätztes Aufkommen) : 320% (neuer Hebesatz) x 228% (Niv.-Satz) = 4.780.645,00 €
 6.500.000 € (geschätztes Aufkommen) : 310% (alter Hebesatz) x 228%(Niv.-Satz) = 4.780.645,00 €

Im **Vermögenshaushalt 2005** sind folgende wesentlichen Einnahmen und Ausgaben zu nennen:

I. Einnahmen

1. Zuweisung vom Land, Gemeinden u. Gemeindeverbänden	105.000 €
2. Erschließungsbeiträge	1.402.000 €
3. Erlöse aus Grundstücksverkäufen	733.500 €
4. Rückflüsse von Darlehen	22.700 €
6. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	249.500 €
7. Einnahmen aus Krediten	0 €
8. Entnahme aus der Rücklage	10.100 €

II. Ausgaben

1. Erwerb von beweglichem Vermögen Feuerwehr	350.000 €
2. Umbau- und Sanierungsmaßnahmen FF - Ahrenlohe	30.000 €
3. Baukostenzuschuss an Schulverband Tornesch - Uetersen	395.700 €
4. Ausbau Lönsweg	110.000 €
5. Baumaßnahme Wilhelmstraße/Heimstättenstraße II.BA	500.000 €
6. Umbau Buskehre im Ortszentrum	100.000 €
7. Allgemeiner Grunderwerb	25.800 €
8. Aufforstung Waldflächen	30.700 €
9. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	503.500 €
10. Tilgung von Krediten	249.500 €

Gemäß Beschluss der Fachausschüsse ergaben sich folgende finanzielle Änderungen gegenüber dem vorliegenden Entwurf:

Verwaltungshaushalt:

1.610000.655100	Bebauungspläne von	20.000 €	auf	30.000 €
1.780000.510000	Unterhaltung Wirtschaftswege von	2.000 €	auf	5.000 €
1.910000.280000	Zuführung vom VMH von	490.500 €	auf	503.500 €

Vermögenshaushalt:

2.630300.360000	Zuweisung vom Bund von	153.300 €	auf	0 €
2.630300.361000	Zuweisung vom Land von	375.000 €	auf	0 €
2.630300.364000	Zuweisung Förderungsfonds von	50.000 €	auf	0 €
2.630300.950100	Bau- und Plankosten Brücke von (Umwandlung in Verpflichtungsermächtigung 2008)	750.000 €	auf	0 €
2.910000.900000	Zuführung zum VWH von	490.500 €	auf	503.500 €
2.910000.310000	Entnahme aus der Rücklage von	168.800 €	auf	10.100 €

Die Finanzierung der veranschlagten Maßnahmen erfolgt überwiegend aus Erschließungsbeiträgen, Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Eine Neuverschuldung sieht der Haushaltsplan 2007 nicht vor.

Rücklagenbestand:

Stand am 31.12.2005	400.363,91 €
Geplante Entnahme 2006	174.200,00 €
<u>Geplante Entnahme 2007</u>	<u>10.100,00 €</u>
 Vorauss. Bestand Ende 2007	 216.063,91 €
=====	

Der Schuldenstand der Stadt Tornesch wird sich voraussichtlich wie folgt darstellen:

Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2006	4.039.361,51 €
zuzüglich Kreditaufnahme 2007	0,00 €
abzüglich Tilgung 2007	249.475,26 €
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2007</u>	<u>3.789.886,23 €</u>

Dieser Schuldenstand entspricht einer Verschuldung pro Kopf von 293,43 € / Einwohner (bei statistischer Einwohnerzahl per 31.3.2006 von 12.916).

Der freie Finanzspielraum 2007 beträgt (249.500 € Zuführung vom Verwaltungshaushalt gegenüber 249.500 € Tilgung von Krediten) 0 € = 0 € / Einwohner.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

"1. Die Haushaltssatzung 2007 wird in Einnahme und Ausgabe im

- | | |
|--|--------------------------|
| a) Verwaltungshaushalt auf
und im | 17.208.300 € |
| b) Vermögenshaushalt auf
festgesetzt. | 2.552.200 € |
| 2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u.
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
festgesetzt. | 0 € |
| 3. Die Verpflichtungsermächtigungen werden auf
und
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
festgesetzt. | 935.000 €
4.000.000 € |
| Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen wird auf (steht noch nicht genau fest HA 13.11.2006)
festgesetzt. | 78,22 Stellen |
| 4. Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt: | |
| 4.1 Grundsteuer für land- und forst-
wirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v.H. |
| 4.2 Grundsteuer für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 270 v.H. |
| 4.3 Gewerbesteuer | 320 v.H. |
| 5. Dem Stellenplan 2006 wird, aufgrund der Empfehlung des Hauptausschusses vom
13.11.06, in der vorgelegten Form zugestimmt. | |
| 6. Dem Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm der Jahre 2006 - 2010 wird
zugestimmt." | |

Anlage/n: